

Energieeinsparung und Klimaschutz

stellen für die Stadt Schweinfurt eine zentrale umweltpolitische Aufgabe dar. Mithilfe des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzepts der Stadt Schweinfurt sollen nationale und internationale Klimaschutzbestrebungen unterstützt werden. Ziel ist eine Reduzierung der CO₂-Emissionen im Stadtgebiet von mindestens 20 % bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Jahr 2014. Die energetische Sanierung von Altbauten spielt hierbei eine wichtige Rolle.

Daher unterstützt die Stadt Schweinfurt durch einen freiwilligen Zuschuss private Hauseigentümer, die eine Energieberatung durch einen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zertifizierten Energieberater zum Zweck einer energetischen Gebäudesanierung in Anspruch genommen haben.

Wie hoch ist der Zuschuss?

- Die Höhe des Zuschusses beträgt 30 % der nicht durch Dritte geförderten Beratungssumme, bis zu 150,- Euro je förderfähiger Beratung. Ist das Gebäude vor dem 01.11.1977 errichtet worden (Bauantragstellung), beträgt der Zuschuss bis zu 300,- Euro.

Wer erhält einen Zuschuss?

- Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die Eigentümer oder Miteigentümer eines Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhauses in der Stadt Schweinfurt sind sowie entsprechende Wohnungseigentümergeinschaften.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Die Energieberatung ...

- wurde ausschließlich durch einen KfW- oder BAFA- zertifizierten Energieberater durchgeführt.
- muss vor Antragstellung abgeschlossen und abgerechnet sein.
- wurde nach dem 01.01.2016 durchgeführt.
- zielt auf die energetische Sanierung eines Wohngebäudes ab, das vor dem 01.02.2002 (Bauantragstellung) errichtet wurde

Antragsnummer: _____
(wird durch Behörde vergeben)

Stadt Schweinfurt
Bauverwaltungs- und Umweltamt
Markt 1
97421 Schweinfurt



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses bei der Inanspruchnahme einer Energieberatung - „Förderprogramm Energieberatung“

Hiermit beantrage/n ich/wir

Name: _____
Straße/Hausnr.: _____
PLZ/Ort: _____
Tel.: _____

einen Zuschuss im Rahmen des „Förderprogrammes Energieberatung“ der Stadt Schweinfurt.

Die Voraussetzungen zur Gewährung eines Zuschusses werden von mir/uns erfüllt: (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Dem Antrag liegt ein Nachweis über eine Energieberatung durch einen KfW- oder BAFA- zertifizierten Energieberater bei.
Nicht durch Dritte geförderte Beratungskosten: _____
Datum der Energieberatung: _____
- Bei dem zu sanierenden Gebäude handelt es sich um ein Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus im Stadtgebiet Schweinfurt.
Bauantragstellung des Gebäudes (Tag/Monat/Jahr): _____
Standort des Gebäudes (Straße, Hausnr.): _____
- Ich/Wir bin/sind Eigentümer oder Miteigentümer des o.g. Gebäudes.

Den Zuschuss bitte auf folgendes Konto überweisen (IBAN, Kontoinhaber): _____

Förderprogramm Energieberatung

Integriertes
Kommunales
Klimaschutzkonzept



Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Bauverwaltungs- und Umweltamt
Markt 1
97421 Schweinfurt

umweltschutz@schweinfurt.de
www.schweinfurt.de/klimaschutz
Telefon: 09721/51-3453

Mir/Uns ist bekannt, dass die Stadt Schweinfurt den Zuschuss freiwillig und nur solange und soweit Haushaltsmittel für die Förderung im jeweiligen Kalenderjahr bereitstellen gewährt.

Hiermit versichere/n ich/wir, dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Datum/Unterschrift